

Biāo-zhǐ - Selbstbehauptung durch Verteidigung e.V.

Beitragsordnung, Stand 12.09.2016

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 7, 8 und 9 der Satzung in der Fassung vom 12.09.2016.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Inkrafttreten und Verbindlichkeit

1. Die Beitragsordnung tritt mit Vereinsgründung in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung mit der Vereinsatzung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Gründungsversammlung/ Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Ab dem Vereinseintritt folgenden Monat ist regelmäßig der vollständige Monatsbeitrag zu zahlen.
6. Ist **Austritt** aus dem Verein nicht fristgerecht schriftliche eingereicht worden, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Quartal.
7. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Commerzbank Dortmund / Konto 195585500 / BLZ 44040037 / IBAN DE61 4404 0037 0195 5855 00.
9. Die Vereinsbeiträge sind bei jährlicher Zahlung jeweils bis zum 15. Januar des Jahres fällig.

10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Mahnkosten betragen bei erster Mahnung im Verzug (nach 10 Tagen) 0,00 €, bei zweiter Mahnung im Verzug (zum Monatsende/ letzter Werktag) 6,00 €. Nach der dritten Mahnung (zum Ende des darauf folgenden Quartals) ebenfalls 6,00 €. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, kann das Mitglied entsprechend §8 Absatz 5 der Vereins-satzung aus der Mitgliederversammlung gestrichen werden. Auch nach dem Ausschluss aus dem Verein bleiben die Forderungen aus den nicht gezahlten Beiträgen bestehen.
11. Für Teilnehmer an **Kursen/ Veranstaltungen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage A**.
12. Die Beiträge sind gemäß §8 Abs. 3 zu entrichten. Das Lastschriftverfahren wird gewünscht.